

agiflex GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Durch Ausfüllen der Anmeldemaske zur Bestellung von ssa-app.ch, dossier-manager.com und socioflex.de auf den Webseiten der agiflex GmbH (der „Anbieter“) anerkennt der Kunde („Kunde“) vorbehaltlos die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Website in Kraft.

1) Vertragsumfang und Zahlungsmodalitäten

- a) Sämtliche Preise für die von uns angebotenen Softwarelizenzen sind auf unserer Website zu finden. Der Kunde verpflichtet sich, alle Preise in Schweizer Franken (CHF) vor Abschluss einer Bestellung oder Inanspruchnahme einer Softwarelizenz zu akzeptieren. Der Vertrag wird als Monats-Abo geschlossen, zahlbar als Jahresrechnung zu Beginn jeden Kalenderjahres. Bei Kündigung wird der allfällig ungenutzte Restbetrag zurückerstattet.
- b) Zusätzliche Anwender-Lizenzen können jederzeit per E-Mail an info@agiflex.ch hinzugebucht werden und werden innerhalb 48 Stunden aufgeschaltet. Die Rechnungsstellung erfolgt im ersten Jahr separat und beginnt als Monats-Abo mit dem ersten Nutzungsmonat des laufenden Jahres und umfasst die Monate bis Ende Kalenderjahr. Zusätzliche Anwender-Lizenzen können nur inklusive der für den gesamten Account gebuchten Module hinzugebucht werden.
- c) Bei einem Account sind grundsätzlich zwei Arten der Kündigung zu unterscheiden: die Kündigung einzelner Anwender-Lizenzen (Einzellizenzen) gemäss lit. d) und die Kündigung des gesamten Accounts (Organisationslizenz, d.h. sämtlicher Anwender-Lizenzen eines Kunden) gemäss lit. e) und Ziff. 11.
- d) Einzellizenzen: Wird eine einzelne Anwender-Lizenz innerhalb eines bestehenden Accounts nicht mehr benötigt, kann diese nur per Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per E-Mail bis spätestens 30 Tage vor Jahresende erfolgen. Im Anschluss an die Kündigung versendet die agiflex GmbH eine Bestätigung (ebenfalls per E-Mail). Eine unterjährige Kündigung einzelner Anwender-Lizenzen sowie eine entsprechende anteilige Rückerstattung des bezahlten Betrags sind ausgeschlossen. Die Daten der per Jahresende gekündigten Einzellizenz werden mindestens drei Monate lang aufbewahrt und danach gelöscht. Einzellizenzen können, wenn dies der Kunde wünscht, auf eine andere Person übertragen werden.
- e) Organisationslizenz (gesamter Account): Die Kündigung des gesamten Accounts mit sämtlichen darin enthaltenen Anwender-Lizenzen richtet sich nach Ziff. 11 und ist unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jeweils per Ende Monat möglich, unabhängig vom Kalenderjahr. Der allfällig ungenutzte Restbetrag wird in diesem Fall zurückerstattet.
- f) Der Anbieter hat das Recht, die vereinbarte Vergütung für die Zukunft (jeweils zum Ende eines Jahres) an die Teuerung anzupassen. Der Anbieter teilt dem Kunden eine solche Preisanpassung per E-Mail spätestens 6 Monate vor dem Anpassungszeitpunkt mit. Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basisindex: Dezember 2020 = 100 Punkte) dient als Referenz für die Teuerung. Die Berechnungsgrundlagen stammen vom Bundesamt

für Statistik und können über den Teuerungsrechner (http://www.portal-stat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.htm) eingesehen werden. Der Monat vor Vertragsabschluss dient als erste Berechnungsbasis für die Teuerung.

2) Software as a Service (SaaS) - Vertrag

- a) Der Anbieter erbringt für seine Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet in Form von Software für die Sozialbranche.
- b) Gegenstand des Vertrages ist:
 - i. die Überlassung von Software des Anbieters zur Nutzung über das Internet und
 - ii. die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting)

3) Softwareüberlassung

- a) Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung ssa-app.ch in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert der Anbieter die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
- b) Sämtliche Daten werden in der Schweiz gespeichert.
- c) Der Anbieter entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch wiederkehrende Updates und Upgrades verbessern.
- d) Der Funktionsumfang ist folgender: Die Software dient sowohl der Arbeitszeiterfassung als auch der Falldokumentation von Schulsozialarbeits-Daten. Bei der Zeiterfassung können sämtliche relevanten Angaben wie Sollzeit, Ferien, Arbeitstage, Absenzen und der Saldo vortrag vom Vorjahr hinterlegt werden. Eine jederzeit downloadbare Arbeitszeit-Übersicht bietet Überblick über geleistete oder noch zu leistende Stunden und ist als monatlicher Stunden-Rapport aufbereitet. Alle Fälle und Projekte können separat erfasst und mit sämtlichen für die Statistik relevanten Daten versehen werden. Die so erfassten Daten können als automatisiert generierte Statistiken und Grafiken per Download im Programm Microsoft Excel für die weitere Auswertung genutzt werden – u.a. werden sie nach Gemeinde, Schulhaus, Projekt- und Fallart bereitgestellt und visualisiert. Die einzelnen autorisierten Benutzenden haben keine Einsicht in die Falldaten anderer Anwendenden. Zum Zweck der Gesamtauswertung muss ein Anwender zum «Administrator» (erste registrierte Benutzerin) bestimmt werden. Für die Falldokumentation kann zu jedem Fall und Projekt ein Text in Form eines Journaleintrages hinterlegt werden. Dieser Text kann verschieden formatiert und editiert werden. Die Einträge können gefiltert und ausgedruckt werden. Ebenfalls können sämtliche Daten per HTML oder per Excel Datei heruntergeladen werden.
- e) Der Anbieter überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

4) Nutzungsrechte an der Software

- a) Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software ssa-app.ch während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäss zu nutzen.

- b) Der Kunde darf die Software weder vervielfältigen noch bearbeiten, sofern dies nicht in der aktuellen Leistungsbeschreibung ausdrücklich erlaubt ist. Verboten ist insbesondere die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (Festplatten o. Ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware (Arbeitsspeicher ausgenommen).
- c) Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der Software durch Dritte wirksam verhindert wird.

5) Data-Hosting

- a) agiflex GmbH überlässt dem Kunden Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten.
- b) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.
- d) Der Anbieter ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter mindestens einmal im Tag Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie Firewalls installieren.
- e) Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher vom Anbieter während der Laufzeit des Vertrages die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht des Anbieters besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die zur Verwendung/Nutzung der Daten geeignete Software.
- f) Nach Kündigung des Vertrages ist der Kunde noch während sechs Monaten (ab Kündigungstermin) berechtigt die Herausgabe seiner Daten unter den Bestimmungen von Ziff. 5 vorstehend zu verlangen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden über diesen Zeitraum hinaus bei sich zu speichern. Sollte ein Kunde nach Ablauf einer mindestens sechsmonatigen Frist die Herausgabe von Daten verlangen und sind diese beim Anbieter noch vorhanden, so gibt der Anbieter die Daten nach Bezahlung der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten an den Kunden heraus.

6) Support & Kundendienst

- a) Der Anbieter wird Anfragen (per E-Mail) des Kunden zur Software ssa-app.ch und weiteren SaaS-Diensten innerhalb der auf der Website www.ssa-app.ch veröffentlichten Geschäftszeiten innerhalb von zwei Werktagen (48 Stunden) nach Eingang der jeweiligen Frage telefonisch oder schriftlich beantworten.

7) Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

- a) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist.

- b) Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung der SaaS-Dienste erfolgt grundsätzlich von Montag bis Sonntag 07:30 - 12:00 und 13:00 - 20:00 Uhr. Bei schweren Fehlern - die Nutzung der SaaS-Dienste ist nicht mehr möglich bzw. erheblich eingeschränkt - erfolgt die Wartung in der Regel binnen 2 Stunden ab Kenntnis oder Verständigung durch den Kunden. Der Anbieter wird den Kunden über die Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese schnellstmöglich durchführen.
- c) Die Verfügbarkeit des einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 99,97% im Jahresdurchschnitt.

8) Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere hat der Kunde seine Mitarbeiter anzuweisen, keine Vervielfältigungen der Software anzufertigen bzw. Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.
- b) Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen - unbeschadet der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung - verantwortlich.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- d) Der Kunde muss bei erstmaliger Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine „User ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- e) Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich von jeder unbefugten Verwendung „User ID“ und Passwort oder anderweitigen Angriffen auf die Sicherheit zu unterrichten. In solchen Fällen wird der Anbieter im Einvernehmen mit dem Kunden die „User ID“ und Passwort des Kunden ändern.
- f) Der Kunde hat alle Massnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen des Anbieters für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich beispielsweise, das Passwort regelmässig, zumindest aber alle sechzig (60) Tage zu ändern.

9) Entgelt

- a) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das gemäss seinem Abo vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen.
- b) Der Anbieter wird dem Kunden eine Abrechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt übersenden.
- c) Der Anbieter ist dazu berechtigt, durch schriftliche Mitteilung mindestens sechs Monate im Voraus an den Kunden eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen. Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur ausserordentlichen Kündigung mit einer Frist von 15 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

10) Gewährleistung/Haftung

- a) Der Anbieter leistet für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste Gewähr gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und dem Anbieter sämtliche Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
- c) Der Anbieter ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Anbieter davon in Kenntnis setzen. Der Anbieter hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht vollumfänglich entkräftet ist.
- d) Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst der Anbieter jegliche Haftung gegenüber dem Kunden (oder jedem Dritten), insbesondere für die Erfüllung seiner vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten und für den Verlust von Daten aus (einschliesslich für leichte Fahrlässigkeit). Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Schaden der direkt oder indirekt durch die Nutzung der Software ssa-app.ch entsteht.

11) Laufzeit/Kündigung/Auflösung

- a) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Kunden.
- b) Die Vertragslaufzeit entspricht der zwischen dem Endkunden und der agiflex GmbH vereinbarten Laufzeit. Diese entspricht dem im Voraus in Rechnung gestellten Leistungszeitraum.
- c) Monats-Abos werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils per Ende Monat gekündigt werden.
- d) Form der Kündigung: Die Kündigung muss schriftlich per E-Mail erfolgen. Im Anschluss an die Kündigung versendet die agiflex GmbH eine Bestätigung (ebenfalls per E-Mail).
- e) Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor,
 - i. wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmass von mindestens einem Monatsentgelt im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Monaten und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde;
 - ii. wenn der Kunde bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift;
 - iii. bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen durch den Kunden.
 - iv.

12) Geheimhaltung

- a) Der Anbieter verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden sowie besonders schützenswerte Personendaten, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung des Kunden nicht an aussenstehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters erforderlich ist.

13) Datenschutz

- a) Dieser wird mit dem Vertrag zur Datenverarbeitung geregelt.

14) Immaterialgüterrechte

- a) Alle Immaterialgüterrechte an den Dienstleistungen, an der Software, der Website und der Dokumentation über die Dienstleistungen der agiflex GmbH verbleiben im Eigentum des Anbieters.

15) Mitteilungen

- a) Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die bei der Registrierung des Kunden bzw. auf der Homepage des Anbieters angegebene Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis. Mitteilungen des Anbieters an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gelten in jedem Fall als schriftliche Mitteilung.
- b) Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen (inkl. E-Mail) unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

16) Salvatorische Klausel

- a) Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.

17) Gerichtsstand & Rechtswahl

- a) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- b) Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird Sarmenstorf Gerichtsstand vereinbart.